

Amtliche Bekanntmachungen

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Köln, z. H.
 Frau Ratgeber/Herrn Strehlow, Sedanstraße 10-16, 50668 Köln,
 Tel.: 0221 7763-6533/6515, Fax: 0221 7763-6500

Im Bereich Düsseldorf

Bewerbungsfrist: 11.01.2013 (Posteingangsstempel)

Düsseldorf, Stadt
 4 Hausärzte

Mettmann, Kreis
 1 Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche

Remscheid, Stadt
 1 Augenarzt

Remscheid, Stadt
 2 HNO-Ärzte

Remscheid, Stadt
 1 Nervenarzt

Rhein-Kreis Neuss
 1 Hausarzt

Kreis Wesel
 1 Hautarzt

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist: 11.01.2013 (Posteingangsstempel)

Aachen, Stadt
 1 Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche

Bonn, Stadt
 2 Hausärzte

Köln, Stadt
 1 Frauenarzt

Köln, Stadt
 5 Hausärzte

Bedarfsplanung

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Wiedereröffnung weiterer Planungsbereiche für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Bereiche, die neu gesperrt wurden, sind eingerahmt fett gedruckt. Bereiche, die wieder eröffnet wurden, sind eingerahmt dargestellt unter Angabe der maximalen Anzahl wieder zu besetzender Vertragsarztsitze in Klammern. Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrags auf frei gewordene Vertragsarztsitze be-

trägt in der Regel vier bis sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im *Rheinischen Ärzteblatt* zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlussdatum als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Veränderungen in den Planungsbereichen, Beschluss des Landesausschusses aus Oktober 2012

Fachgruppe	Anästhesisten	Augenärzte	Chirurgen	Fä. Internisten	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte
Planungsbereich							
Aachen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Aachen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Bonn, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düren, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Essen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Euskirchen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Heinsberg, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Kleve, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Köln, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen (1)	gesperrt	gesperrt
Krefeld, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Leverkusen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mettmann, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Fortsetzung siehe nächste Seite

Amtliche Bekanntmachungen

Fachgruppe	Anästhesisten	Augenärzte	Chirurgen	Fä. Internisten	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte
Planungsbereich							
Mönchengladbach, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mülheim, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberberg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberhausen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Remscheid, Stadt	gesperrt	offen (1)	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen (2)	gesperrt
Rhein.-Berg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Kreis Neuss	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Solingen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Viersen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wesel, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen (1)
Wuppertal, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Fachgruppe	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherap.	Radiologen	Urologen	Hausärzte
Planungsbereich							
Aachen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Aachen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Bonn, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen (2)
Duisburg, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düren, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen (4)
Essen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Euskirchen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Heinsberg, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Kleve, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen
Köln, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen (5)
Krefeld, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Leverkusen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mettmann, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mönchengladbach, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mülheim, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberberg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberhausen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Remscheid, Stadt	gesperrt	offen (1)	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein.-Berg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Kreis Neuss	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen (1)
Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Solingen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen
Viersen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wesel, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wuppertal, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	offen

Freie Sitze im Rahmen der Quote für ärztliche Psychotherapeuten

Für die bei Redaktionsschluss noch freien Sitze für ärztliche Psychotherapeuten gelten keine Bewerbungsfristen. Die Vergabe dieser Sitze erfolgt nach der Reihenfolge des Antragseingangs.

PLANUNGSBEREICH:	25%-Quote Anzahl
Mönchengladbach, Stadt	6
Remscheid, Stadt	4
Wuppertal, Stadt	4

Freie Sitze im Rahmen der Quote für Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln

Die bei Redaktionsschluss noch freien Sitze für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, können zwischenzeitlich ganz oder teilweise bereits besetzt sein.

PLANUNGSBEREICH:	20%-Quote Anzahl
Aachen, Stadt	1
Bonn, Stadt	1

PLANUNGSBEREICH:	20%-Quote Anzahl
Leverkusen, Stadt	0,5
Mettmann, Kreis	1
Rhein-Kreis-Neuss	1

Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Seit 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitte 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal I/2013; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) I/2013
Psychologische Psychotherapeuten	31.896
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	31.422
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	32.002
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	30.106

*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2012 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.

- Herausgeber:**
 Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung
- Redaktion:**
 Horst Schumacher (Chefredakteur)
 Dr. Heiko Schmitz (verantwortl. für Beiträge der KV Nordrhein)
 Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst)
 Jürgen Brenn
 Bülent Erdogan-Griese
 Rainer Franke
 Karin Hamacher
 Frank Naundorf
 Sabine Schindler-Marlow
- Redaktionsausschuss:**
 Dr. med. Patricia Aden, Essen
 Bernhard Brautmeier, Essen
 Dr. med. Sven Christian Dreyer, Düsseldorf
 Dr. med. Hans Uwe Feldmann, Essen
 Dr. med. Thomas Fischbach, Solingen
 Martin Grauduszus, Erkrath
 Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf
 Dr. med. Heiner Heister, Aachen
 Rudolf Henke, Aachen
 Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg
 Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hülskamp, Essen
 Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers
 Dr. med. Erich Theo Merholz, Solingen
 Dr. med. Jochen Post, Nettetal
 Dr. med. Peter Potthoff, Königswinter
 Fritz Stagge, Essen
 Bernd Zimmer, Wuppertal
- Anschrift der Redaktion:**
 Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
 Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf
 Fernruf: 0211 4302-2010, -2011, -2020, -2013, -2012
 Telefax: 0211 4302-2019
 E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de
 Internet: www.aekno.de

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

- Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**
 WWF Verlagsgesellschaft mbH,
 Postfach 18 31, 48257 Greven
 Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
 Tel.: 02571 9376-30, Fax: 02571 9376-55
 E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de
 Geschäftsführer: Manfred Wessels
- Druck:**
 WWF Druck + Medien GmbH
 Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
 Tel.: 02571 9376-0, Fax: 02571 9376-50, www.wwf-medien.de

Ab Ausgabe 1/2012 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1. Januar 2012 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 80,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.